

# **Bildungspolitische Veranstaltung in der Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten : Fachhochschulen im Bereich der Sozialpädagogik?**

Autor(en): **Ritter, Erika**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **65 (1994)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812224>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildungspolitische Veranstaltung in der Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten

# FACHHOCHSCHULEN IM BEREICH DER SOZIALPÄDAGOGIK?

Von Erika Ritter

«Ausbildungen im Sozialwesen vor dem Hintergrund künftiger Fachhochschulen» stösst derzeit als bildungspolitisches Thema nicht nur in Insiderkreisen auf grosses Interesse. Die künftige Ausbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in sozialpädagogischen Einrichtungen bildet ein ernstzunehmendes Anliegen sowohl von berufsinteressierter Arbeitnehmenseite als auch vom Arbeitgeber, vor allem von der Institution, her.

Das Postulat, wonach es in sozialpädagogischen Einrichtungen fachlich und persönlich qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarf, ist – wenn auch nicht allorts gleichermaßen – bekannt und auf dem Weg seiner Verwirklichung. Nicht mehr die Frage ob, als vielmehr die Frage, wie diese Fachkräfte ausgebildet sind und wie sie künftig ausgebildet sein sollen, steht im Mittelpunkt. Dabei finden sich hinter bildungspolitischen oft auch standespolitische Argumente. Diese Situation ergab die Ausgangslage zu einer hochkarätigen und sehr gut besuchten bildungspolitischen Veranstaltung in der Stiftung St. Josefsheim Bremgarten.

Als Organisatoren zeichneten die Vereinigung Aargauischer Kinder-, Jugend- und Behindertenheime (VAKJB), die Behinderteneinrichtungen, die in der Konferenz Aargauischer Behindertenorganisationen KABO zusammengeschlossen sind sowie die Fachschule für Sozialpädagogische Berufe Stiftung St. Josefsheim verantwortlich.

Bereits in der Einladung wiesen die Veranstalter auf den zentralen Diskussionspunkt hin: Insgesamt ist in der Schweiz, als ein von aussen her durch die Europakompatibilität der Berufe bedingtes Anliegen, die Diskussion über Fachhochschulen angelaufen. Nach der Botschaft des Bundesrates vom 3. Juni bestehen kaum Zweifel darüber, dass die höheren Fachschulen im technischen und wirtschaftlichen Bereich den Status einer Fachhochschule erhalten werden. Wie aber steht es mit den höheren Fachschulen im Sozialbereich?

Andreas Basler, Sekretär der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, beleuchtete in Bremgarten – nebst den bildungshistorischen Aspekten – das europäische Umfeld. Vor allem unterstrich er die Gemeinsamkeiten des Bildungsauftrages von Fachhochschulen. Die Ausbildung von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen soll

und kann weiterentwickelt werden. «Soziale Berufe brauchen eine Statuserhöhung», lautet das Postulat. Deshalb wird es als richtig erachtet, wenn es künftig auch im Sozialbereich Fachhochschulen gibt. Vor allem Dr. Sebastian Brändli, Aarau, wies auf die Chance des Kantons Aargau hin, sich – als Nidhochschulkanton – im Bereich der höheren Fachschulen und Fachhochschulen zu etablieren.

Aber: In der Auseinandersetzung «Fachhochschule im Sozialbereich ja oder nein?» darf die Frage über deren Umfeld nicht ausgeklammert werden. «Wenn künftig bezüglich einzelner Handlungsfelder im Sozialbereich auf verschiedenen Niveaus Fachleute ausgebildet werden sollen, so erachten wir es als wichtig, wenn über die daraus erwachsenden Konsequenzen, insbesondere für die Praxis – vor allem in den Heimen und anderen Institutionen – rechtzeitig nachgedacht wird», hielten die Veranstalter in Bremgarten fest. Das Wünschbare und das Realisierbare zu trennen, war der Grundtenor der Ausführungen von Luzi Stamm, Nationalrat, Baden, der sich als Mitglied der nationalrätlichen Kommission «Bildung, Wissenschaft und Kultur» den finanziellen Möglichkeiten des Bundes zuwandte und dabei die allzu hochfliegenden Pläne relativierte.

Transparenz, Durchlässigkeit und vor allem einen organischen Bildungsaufbau im Baukastensystem für die Ausbildung künftigen Fachpersonals in sozialen Institutionen postulierte Agnes Weber, Grossrätin und Präsidentin der Kommission Kantonalen Schulen im Aargau. Sie liess deutlich spüren, dass ihr qualitative Sozialpädagogenerbeit wichtig ist.

Brachte der erste Teil des Nachmittags praktisch einmütige Aussagen pro Fachhochschule von seiten der Politik, der Schulen und Verwaltung, so stellten nach einer Diskussionspause drei Heimleiter als Vertreter der Praxis diese Einheit

in Frage und postulierten mit überzeugenden Argumenten für ein Baukastensystem in der Ausbildung, in welchem die bisherige zweijährige Basisausbildung genauso ihren Platz hat wie die weiterführenden Stufen bis und mit Fachhochschule. Dabei war – trotz der Verschiedenheit der vertretenen Heime (Gerhard Hug, Geistigbehinderteninstitution; Rudolf Weiss, Verhaltensgestörtenpädagogik, und Willy Gutknecht, Hör- und Sehbehindertenpädagogik) – überzeugend die gemeinsame Sorge der Heimleiter herauszuhören, dass bei einer künftigen Ausbildung mit Konzentration auf die Fachhochschulebene, die qualifizierten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Arbeitsalltag der Institution fehlen könnten.

“ Es ist ernsthaft zu bedenken, ob eine solche Entwicklung den Bedürfnissen der Praxis noch gerecht wird. ”

«Wohin führt eine solche Bildungsinflation, wenn bald sämtliche Ausbildungssparten so energisch nach Höherem streben?» stellte Eugen X. Frei, Leiter der Fachschule für Sozialpädagogische Berufe, Stiftung St. Josefsheim, Bremgarten, die Frage und gab auch gleich eine Antwort: «Auf der Strecke bleiben dabei immer mehr bildungswillige und bildungsfähige Leute, weil sie die formalen Zulassungsbedingungen nicht mehr erfüllen.» Gerade aber in der direkten Begegnung mit Schwer- und Mehrfachbehinderten sind Mitarbeiter gefragt, deren Aufgabe vor allem in der körperlichen Betreuung und der Hauswirtschaft angesiedelt ist und die, geprägt von eigener Lebenserfahrung, Charakterstärke und Engagement eine hohe Motivation und Einfühlungsvermögen für ihre Aufgabe mitbringen. «Genügen hierfür denn etwa Hilfskräfte ohne Ausbildung?» Der Personalbedarf in solchen Einrichtungen ist in der heutigen Zeit we-

## VCI-KURSE

September 1994

Tagung:

### Depression – Altersdepression

8. September 1994, Luzern

Tagungsleiterin:

Sr. Liliane Juchli,  
Erwachsenenbildnerin und Autorin,  
Zürich

### Aktivierende Therapie – Feste gestalten mit und für unsere Heimbewohner

8./9. und am 29./30. September

1994, Luzern, 15 bis 17 Uhr

Seminarleiterin: Claire Amrein,  
Aktivierungstherapeutin, Kriens

### Bausteine der Führung / Das Leitbild zum Leben erwecken

13. September 1994, Olten

### Konflikte – einmal anders / erfolgreiches Verhalten

15./16. September 1994,

Schwarzenberg LU, 9.30 bis 17 Uhr

Seminarleiter:

Management-Trainer Ernst Itin

Tagung:

### Weniger wäre mehr . . . Qualität in der Beratung, Begleitung, Betreuung und Pflege kranker alter Menschen bei verminderten finanziellen Ressourcen

21. September 1994, Luzern,

10 bis 17 Uhr

Tagungsleiter:

Dr. med. Guido Pfister,  
Allgemeinpraktiker, Heimarzt,  
Luzern, und Jules Frey,  
Verwalter Betagtenzentrum  
Dreilinden, Luzern

### Auskunft und Anmeldung:

VCI-Fortbildung, Anja Moser,  
Postfach, 6000 Luzern 7,  
Tel. 041 22 64 65,  
Fax 041 22 00 73.

niger quantitativ als mehr qualitativer Art. Frei: «Der Anteil der für die entsprechenden Aufgaben nur unzureichend wenn überhaupt fachlich ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach wie vor sehr gross, und ich fürchte, er wird nicht geringer, wenn nicht hinsichtlich Zulassungsbedingungen, aber auch hinsichtlich der Abschlussqualifikation Ausbildungsgänge auf unterschiedlichem Niveau zur Verfügung stehen. Nur damit können wir meiner Meinung nach verhindern, dass gerade im sozialpädagogischen Handlungsfeld der Behindertenarbeit einige wenige Superbetreuerinnen und Superbetreuer nebst den Behinderten so nebenher noch all die Laienbetreuer zu betreuen haben.» Frei verwies zudem auf die finanziellen Auswirkungen bezüglich Personalkosten, falls ein solches Szenario mit lauter Fachhochschulabsolventen Realität werden sollte. Bereits heute machen die Personalkosten 80 Prozent der Betriebskosten einer solchen Institution aus. Andererseits ist beim Loch in der Bundeskasse die Finanzierung der Fachhochschulen trotz der Wünschbarkeit auch noch nicht gesichert, wie Nationalrat Luzi Stamm, Baden, ausführte.

## “ Fachhochschulen im sozial- pädagogischen Bereich: Ja – aber nicht aus- schliesslich, ”

lautete das Fazit der Veranstaltung. Das vorgeschlagene Baukastensystem mit den verschiedenen Ausbildungsmodulen sollte unbedingt in die Überlegungen mit einbezogen werden. «Die Fachhochschule kann wohl kaum der einzig richtige Ort für sozialpädagogische Ausbildung sein», war in Bremgarten zu hören. Dabei muss die Durchlässigkeit, sowohl horizontal als vertikal, gewährleistet bleiben.

Die Zeit für die Errichtung einer Fachhochschule im sozialpädagogischen Bereich drängt. Bereits in drei Jahren werden die ersten Absolventen mit einer Berufsmatura abschliessen. Bis dahin dürfte jedoch kaum die Realisation einer solchen Fachhochschule möglich sein. «Der Weg ist noch weit. Das ist so kurzfristig nicht möglich», wie Fridolin Herzog von der Höheren Fachschule für Sozialpädagogik, Luzern, betonte. Der Zeitbedarf dürfte beim Jahr 2010 liegen. Wichtig ist jedoch, dass jetzt die eigentlichen Bedürfnisse abgeklärt und einer breiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht werden.

Das heisst: die Institutionen sind gefordert, sich Gedanken zu machen über die bevorstehende Veränderung. Fachhochschulabsolventen dürften wohl vor allem im Leitungs- und Stabsbereich tätig sein. «... und die andern Bereiche dürfen nicht vergessen werden», lautete der dringende Appell der Praktiker an die Vertreter aus Bildung und Politik.

Die Podiumsdiskussion unter der Leitung von Konrad Steiner, Aarburg, verdeutlichte die verschiedenen Forderungen und mündete in den Tenor, dass – vor allem auch im Grossen Rat des Kantons Aargau – in der folgenden Legislaturperiode die Diskussion um die Berufsausbildung und die Fachhochschulen im sozialpädagogischen Bereich ein wichtiges Traktandum, trotz Sparbemühungen, sein müssen.

### Kurzreferat von Gerhard Hug

Ich bin mir bewusst, dass jeder Mensch, ob behindert oder nicht, eine individuelle Persönlichkeit ist, die nur schwer klassiert und in Gruppen eingeteilt werden kann. Ich komme aber nicht darum herum, bei Behinderten und beim Personal solche Klassierungen und Einteilungen vorzunehmen.

### Stiftung für Behinderte Aarau–Lenzburg

Wir geben 180 behinderten Erwachsenen Arbeit oder Beschäftigung. 130 arbeiten in der Hauswirtschaft und in Werkstätten und führen hier eher einfache Arbeiten aus. 50 sind so schwer behindert, dass sie keinen Bezug zu wirtschaftlich verwertbaren Tätigkeiten haben, sie werden in Beschäftigungsgruppen (Gruppengrösse vier bis fünf Behinderte) gefördert und betreut. 70 der 180 Behinderten wohnen bei uns, werden also von uns rund um die Uhr betreut, zehn leben in Aussenwohngruppen, sechzig im Wohnheim Staufen.

Im folgenden spreche ich ausschliesslich vom Wohnheim mit seinen sechzig Bewohnerinnen und Bewohnern, weil der Wohnheimbereich bezüglich Personalrekrutierung und Personalführung (Personalbefähigung) wesentlich mehr Schwierigkeiten bietet als die Tagesbereiche.

Die sechzig erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohner wohnen in neun Wohngruppen. Alle sind geistig behindert; der Grad der geistigen Behinderung ist bei den meisten relativ gross, nur ein Drittel ist fähig, in einer geschützten Werkstätte zu arbeiten. So wird das Wohnheim Staufen von vielen Eltern geistig Behinderter, vermutlich mit Recht, als Schwerbehindertenheim bezeichnet.



Dies im Gegensatz zu den vielen Heimen mit teilselbständigen geistig behinderten Erwachsenen. Weil der grosse Teil der Bewohnerinnen und Bewohner schwerbehindert ist, stehen die körperlichen Grundbedürfnisse (Waschen, Duschen, Baden, Intimpflege, Rasieren, Kämmen, Anziehen, Essen eingeben, Hilfe beim Essen usw.) im Vordergrund. Sie füllen einen grossen Teil der Arbeitszeit der Betreuerinnen und Betreuer aus. Selbstverständlich hat jede und jeder unserer Wohnheimbewohnerinnen und Wohnheimbewohner im Grunde dieselben Bedürfnisse wie Unbehinderte. So unterschiedlich aber dies bei den Unbehinderten im einzelnen sein kann, so unterschiedlich ist es auch bei den Behinderten. Zusätzlich sind sie aber in ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten eingeschränkt. So sind neben der zeitlich im Vordergrund stehenden Grundversorgung natürlich viele andere Bedürfnisse vorhanden (seelische, partnerschaftliche, materielle usw.).

Die auffallendste Abweichung zu sogenannten Normalbedingungen ist in unserer Institution die Arbeitszeit. Wohnheimarbeit geschieht genau dann, wenn auch eine Normalfamilie intensiv lebt, nämlich am Morgen beim Aufstehen und über das Morgenessen. Dann wieder nach Feierabend, also gegen Abend, über das Abendessen, in die Nacht hinein bis zur Nachtruhe. Wohnheimbetreuerinnen und Wohnheimbetreuer arbeiten vielfach von 6.30 bis 9 Uhr und 17 bis 22 Uhr. Dann zusätzlich zum Teil nachts (Breitschichtdienst im Wohnheim) und an Wochenenden. Die Arbeitszeit ist keine Schichtarbeit, also nicht mit zum Beispiel Krankenschwestern zu vergleichen. Eine Schichtarbeit, also zum Beispiel eine Woche lang Frühschicht, dann eine Woche lang Normalschicht usw., ist in einem Wohnheim gar nicht möglich, tagsüber befinden sich die Bewohner in der Werkstatt oder in der Beschäftigung,

es ist im Wohnheim kein Personal nötig. Wesentlich ist, dass in einem Wohnheim für Erwachsene abends bis um etwa 22 Uhr Betrieb ist – im Gegensatz zu vielen Kinderheimen, wo der grosse Teil des Personals ab zum Beispiel 20 Uhr an Freizeitveranstaltungen teilnehmen kann. Im weiteren unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen gegenüber anderen Tätigkeitsfeldern in der stationären Fremdbetreuung nicht wesentlich. Durch diese Art der zu leistenden Arbeitszeit werden die Rekrutierungsmöglichkeiten beim Personal sehr stark eingeschränkt.

### Versuch einer Positionierung der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen

Meines Erachtens hat die Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen, besonders mit geistig schwerbehinderten Erwachsenen eine besondere Position innerhalb des Tätigkeitsfeldes der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Ohne vollständig zu sein, möchte ich folgende Tätigkeitsfelder erwähnen:

- Betreuung von normalbegabten, sinnesgeschädigten Kindern (blinde Kinder, gehörlose Kinder)
- Betreuung von normalbegabten, ausschliesslich körperlich behinderten Kindern
- Betreuung von normalbegabten, verhaltensauffälligen Kindern (milieugeschädigte Kinder)
- Betreuung von kriminellen Jugendlichen (meist verbunden mit Drogenproblemen)
- Betreuung von psychisch behinderten Erwachsenen
- Betreuung von ausschliesslich körperlich behinderten Erwachsenen
- Betreuung von ausschliesslich Drogenabhängigen

Die Unterschiede der Tätigkeit in einem Heim für zum Beispiel blinde, normalbegabte Kinder gegenüber einem

Wohnheim für geistig behinderte Erwachsene sind sicher sehr wesentlich. Auch gegenüber den weiteren aufgelisteten Tätigkeitsfeldern sind grosse Unterschiede auszumachen. Eine Positionierung ist allerdings schwierig, weil bestimmte Aufgabenbereiche der verschiedenen Tätigkeitsfelder ineinander hineinfließen.

- Sicher kann man aber feststellen, dass der pädagogische Aspekt bei Erwachsenen in den Hintergrund treten und einem Akzeptieren der Persönlichkeit des erwachsenen Menschen Platz machen muss.

- Sicher kann man feststellen, dass die geistig schwerbehinderten Erwachsenen viel von den Betreuerinnen und Betreuern fordern, weil sie selber weniger fähig sind, verbal zu kommunizieren, verständliche Signale auszusenden oder selbst aktiv zu sein.

- Sicher kann man feststellen, dass bei geistig behinderten Erwachsenen der Anteil der Betreuertätigkeiten, die in Richtung Körperpflege und Haushaltsführung gehen, grösser ist als bei vielen anderen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern.

So ist die Arbeit in einem Wohnheim für geistig behinderte Erwachsene in der Branche der stationären Fremdbetreuung nicht diejenige mit dem höchsten sozialpädagogischen Prestige. Zu einem Teil mit Recht, denn die Arbeit wird in der Praxis mehrheitlich von Personen erledigt, die vorerst keine spezifische Berufsausbildung haben. Im weiteren ist es so, dass in der Praxis mit Wiedereinsteigerinnen, nämlich Frauen, deren Kinder ausgeflogen sind, gute Erfahrungen gemacht werden: Dies verleitet zu der (falschen) Annahme, dass Muttererfahrung und Hausfrauenerfahrung allein genügen. Innerhalb der sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder hat die Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen kein hohes Prestige.

## ALTERSARBEIT IM WANDEL

# Nur Profis werden mithalten!

Wir bieten: Personalberatung, Personalsektion, Supervision



**Personalzusammensetzung, Fluktuation und Rekrutierung im Wohnheim**

In den Jahren 1984 bis 1993 haben wir im Wohnheim 126 Personen eingestellt: 23 wegen Bestandserhöhung und 103 wegen Stellenwechsels. Die Fluktuation war in Zeiten der Hochkonjunktur in einzelnen Jahren sehr gross, einmal bei 50 Prozent. Heute liegt sie bei 20 bis 25 Prozent. Erfahrungen und Untersuchungen zeigen, dass die Fluktuation in Wohnheimen erheblich grösser ist als der allgemeine Durchschnitt.

Von den eingestellten 126 Personen waren 20 sozialpädagogisch oder pflegerisch ausgebildet. Die restlichen 106 waren Umsteigerinnen und Umsteiger aus einem anderen Beruf, ein kleiner Teil hatte bereits Erfahrungen mit Behinderten. Von diesen 106 Umsteigerinnen und Umsteigern arbeiteten 75 in einem Pensum von 80 bis 100 Prozent, womit die Bedingungen für eine berufsbegleitende Ausbildung pensummässig erfüllt waren. Von diesen 75 haben 27 oder 36 Prozent eine sozialpädagogische Ausbildung absolviert. Die restlichen 48 wollten aus verschiedensten Gründen keine Ausbildung machen. Sie wurden – neben der täglichen Hilfestellung durch das Kader – ausschliesslich durch Fortbildungskurse gebildet.

Wir haben bezüglich Personalausbildung in diesen Jahren einiges gemacht, trotzdem war die Fluktuation zeitweise hoch, und nach wie vor melden sich fast keine ausgebildeten Sozialpädagogen. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge scheint ein Durchgangsbberuf zu sein. Fazit: Es melden sich fast keine ausgebildeten Sozialpädagogen auf unsere ausgeschriebenen Stellen. Wir müssen daher mehrheitlich Umsteiger einstellen, das heisst Personen, welche neu in dieser Arbeit tätig sind. Der Bildungsbedarf ist demzufolge hoch.

**Anforderungen an das Personal im Wohnbereich**

Wir unterscheiden im Wohnheim zwei Funktionsstufen: Betreuerinnen und Betreuer und Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

*Betreuerinnen und Betreuer*

Die Anforderungen sind eigentlich ausserordentlich gross:

- Fähigkeiten im Bereich Körperpflege/Körperhygiene, im Bereich «Äussere Erscheinung» (Kleiderwahl zum Beispiel).
- Fähigkeiten im Bereich Haushaltsführung: Menüwahl, Kochen, Lebensmitteleinkauf usw., reinigen, pflegen, verschönern der Räume.

- Fähigkeiten im Bereich Zusammenarbeit im Team, in einer grösseren Organisation/Beziehungsfähigkeit (eine Betreuerin/ein Betreuer muss die Behinderten gern haben). Eigentlich sind hier die charakterlichen Fähigkeiten zu erwähnen, die selbstverständlich durch die tägliche Arbeit und Auseinandersetzung weiter gefördert werden. Gewisse Grundanlagen, wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Achtung vor dem andern usw., sollten aber in einer positiven Form vorhanden sein. Im weitesten Sinne sollte eine bestimmte Herzens- und Menschenbildung vorausgesetzt werden können.

- Fähigkeiten im pädagogischen/agogischen Bereich. Wir schätzen uns glücklich, wenn die positiven Umsteiger den Anforderungen in den ersten drei Bereichen genügen können. Wesentlich sind die charakterlichen Fähigkeiten. Die pädagogischen/agogischen Mankos werden in der täglichen Auseinandersetzung unter Mitbetreuern/Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern und Wohnheimleiterin verbessert, in Fortbildungskursen oder mit einer Berufsausbildung angeeignet.

*Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter*  
Zusätzlich zu den oben genannten Fähigkeiten einer Betreuerin/eines Betreuers (die Gruppenleiterin erledigt genau die gleichen Aufgaben wie eine Betreuerin, zusätzlich hat sie aber Führungsaufgaben) sollen im Bereich Personalführung, Teamführung, Organisation, Elternbeziehungen Fähigkeiten vorhanden sein.

Die Anforderung an Betreuerinnen/Betreuer und Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter liegen nicht allein im pädagogischen/agogischen Bereich. Fähigkeiten in der Körperpflege und Haushaltsführung sind Grundvoraussetzungen, zu einem grossen Teil liegen die Anforderungen auch in der Herzens- und Menschenbildung, welche allein mit einer schulischen Bildung nicht vermittelt werden kann.

**Vorstellungen der Personalbefähigung im Wohnheim**

Bewusst spreche ich von der Personalbefähigung allgemein, weil (wie dargelegt) ein grosser Teil unseres Personals keine Ausbildung absolvieren kann oder will. Es geht mir also nicht nur um die Ausbildung, sondern um die Befähigung des gesamten Personals.

Es sind zwei Systeme nötig:

1. Das System der Befähigung von Personen, welche keine eigentliche Berufsausbildung absolvieren wollen.
2. Das System der Berufsausbildung.

Zu Punkt 1, Befähigung: Ich erwarte von den Fachschulen, dass sie uns helfen, auch im Bereich der verhältnismässig grossen Personalgruppe der Nicht-Ausbildungswilligen ein systematisiertes Bildungskonzept zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen. Wir stellen uns einen Kurs vor, der regional, mit halbjährlichen Starts, durchgeführt wird (keine langen Wartefristen). Jeden Monat 3 Tage = total 18 Tage. Ergänzt durch heiminterne Einführung praktisch, theoretisch/organisatorisch und *Stoffumsetzung* des regionalen Kurses.

Zu Punkt 2, Berufsausbildung: Für die eigentliche Berufsausbildung ist ein zweistufiges System nötig:

1. Grundausbildung
  - zwei- bis dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zur Betreuerin/zum Betreuer
  - Arbeit mit dem geistig behinderten Erwachsenen
  - für Personen, die einige Jahre diese Arbeit tun wollen
  - keine Karriere machen wollen (oder unter Umständen später)
  - Voraussetzungen für Sozialpädagogin/Sozialpädagoge nicht erfüllen
  - älter sind und nicht zwei bis drei Jahre zur Schule gehen wollen
2. Erweiterte Ausbildung dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen
  - Vertiefung pädagogische/agogische Bildung und zusätzliche Personalführungsbildung
  - für Personen, die sich im Berufsfeld für lange Zeit engagieren wollen
  - die Karriereabsichten haben (Gruppenleiterinnen/Gruppenleiter, später Heimleiterinnen/Heimleiter, pädagogische Leiterinnen/Leiter).
  - Beide Ausbildungsniveaus müssen einzeln absolviert werden.
  - Absolventen der Grundausbildung müssen die Möglichkeit haben, später die Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen nachzuholen.

- Möglichkeiten
  - Die VPG, ein in der Deutschschweiz operierendes Bildungsinstitut, das speziell im Berufsfeld «geistig Behinderte» tätig ist, zeigt mit dem System T+S (Tertiär und Sekundär) eine Möglichkeit bei der Berufsausbildung auf:
    - Tertiär-Ausbildung zur Sozialpädagogin, drei Jahre, ausgehend von einem Biga-Beruf (analog Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Heimerziehschule SAH)
    - Sekundär-Ausbildung zur Betreuerin/zum Betreuer, drei Jahre, auch ohne vorherige Biga-Berufsausbildung möglich

- Die Fachschule St. Josefsheim zeigt einen ähnlichen Weg auf:
  - zweijährige Ausbildung zur Behindertenbetreuerin/zum Behindertenbetreuer
  - dreijährige Ausbildung zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass ich die Fachhochschule mit keinem Wort erwähnt habe. Der Bildungsbedarf für unser Personal im Wohnheim Staufien (und auch für das Personal in vielen anderen Wohnheimen mit geistig behinderten Erwachsenen) liegt – wie ich es hoffentlich darlegen konnte – nicht auf der Stufe Fachhochschulen.

Wir hoffen, dass die von uns geforderten «unteren» Ausbildungsniveaus gleich oder ähnlich finanziert werden, wie die «höheren».

### Kurzreferat von Willy Gutknecht

Unsere 124 Kinder werden in zehn Internfamiliengruppen und einer Externgruppe betreut. Die Gruppengrösse liegt auf der Unterstufe zwischen sechs und sieben internen Schülern plus zusätzlich zwei bis drei Schüler über Mittag und zwischen sechs und neun Internen und zwei Externen auf der Oberstufe sowie einer Externgruppe von siebzehn Kindern. Grundsätzlich gehen wir von 200 Stellenprozenten pro Gruppe aus. Auf zwei Gruppen machen spezielle Umstände die Erweiterung auf 250 bzw. auf 260 Stellenprozente notwendig. Team: In der Regel eine Gruppenleiterin und eine Miterzieherin.

Das Berufsfeld ist dem Betreuungsbe- reich zuzuordnen und hat auftragsge- mäss eine starke Bildungskomponente. Hör-Spracherziehung kann sich nicht allein auf die Schule beschränken. Das Übungsfeld sowohl im sprachlichen als auch im begrifflichen Bereich liegt schwerpunktmässig ausserhalb der Schule in der täglichen Lebenssituation. Sie gehört zu der erzieherischen Aufga- be und setzt entsprechende Kenntnisse und Engagement voraus. Der Sozialpäd- agoge ist also auch das sprachliche Vor- bild und hat eine sehr bedeutende, an- spruchsvolle Aufgabe zu erfüllen. Er muss bereit sein, bewusst sprachlich zu leben! Methodisch einheitliches Arbei- ten von allen Beteiligten, Schule, Heim und Elternhaus, ist von zentraler Bedeu- tung und erfordert von Spezialpädago- gen Kooperationsbereitschaft und den Willen zur Zusammenarbeit. Einbezogen in das Berufsfeld ist die Kontrolle und Überwachung der individuellen Hörge- räte sowie der audiologischen Entwick- lung. Dieser kurze Überblick mag aufzei-

gen, dass für diese anspruchsvolle Tätig- keit eine gute Ausbildung unabdingbar ist. Die behinderungsspezifische Ausbil- dung ist für die Qualität unserer Arbeit von ganz zentraler Bedeutung. Immer- hin ist noch fast ¼ unserer Erzieher- schaft ohne pädagogische Ausbildung und verfügt lediglich über einen hör- behinderungsspezifischen Einführungskurs.

Dies zeigt, dass wir mindestens pro Gruppe über eine pädagogisch ausgebil- dete Person verfügen. Was lange Zeit je- doch nicht der Fall war und wie mir be- kannt ist, auch noch nicht überall der Fall ist. Wenn ich auf die letzten 19 bis 20 Jahre zurückblicke, so kann ich zwar fest- stellen, dass sich die Situation verbessert hat und man viel zur Verbesserung der Ausbildung unternommen hat. Für die vielen unausgebildeten Mitarbeiter hat man wenig oder nichts unternommen und hat sich mit der Situation abgefunden. Dabei wäre es sicher sinnvoller, mo- tivierte Leute mit einer bescheidenen Ausbildung als Miterzieher zu verpflich- ten, als ganz ohne Ausbildung. Das glei- che gilt auch für die interessierten Wie- dereinsteiger, die uns mit ihren Erzie- hungserfahrungen in der Familie auch etwas mitbringen, kaum aber noch an einer dreijährigen Ausbildung interes- siert sein können. Ich denke hier auch an die Ausbildung eines Betreuers. Die Krankenpflege kennt dieses Modell längst, und es ist mir nicht bekannt, dass das Ansehen des Krankenpflegers AKP durch den Pfleger PKP gelitten hätte.

Ganz kurz zu den Arbeitsbedingun- gen: Als Schulheim mit der 5-Tage-Wo- che – die Kinder kommen am Montag- morgen auf 10 Uhr in die Schule und können am Freitagnachmittag nach 16 Uhr wieder nach Hause reisen – können wir recht komfortable Arbeitsbedingun- gen anbieten. Wir gehen von der 42-Stundenwoche aus und bieten elf bis zwölf Wochen Ferien, wobei die Hälfte der Ferien als Kompensation für den un- entschädigten Nachtdienst zu werten ist. Auf drei Familiengruppen sind Erzieher- ehopaare mit eigenen Kindern tätig (fa- milienintegriert). Weiter bieten wir die Möglichkeit für ausgebildete Erzieherin- nen, ihr eigenes Kind in die Erziehungs- arbeit einzubeziehen. Besoldung nach kantonalem Besoldungsdekret, wobei ausgebildetes Erziehungspersonal in der dreizehnten Besoldungsklasse einge- stuft ist. Für psychologische und audio- logische Fragen steht entsprechendes Fachpersonal zur Verfügung, ebenso wird Supervision angeboten.

### Zur Frage der Fachhochschule

Betrachtet man die anspruchsvollen Auf- gaben, wie sie das Berufsfeld aufzeigt,

### Schweizerische Vereinigung gegen Tuberkulose und Lungenkrankheiten

### ALLERGIE UND ASTHMA BEIM KIND:

#### Das sollten Pädagoginnen und Pädagogen wissen

Asthma bronchiale ist eine Krank- heit, die durch eine gesteigerte Re- aktionsbereitschaft der Bronchien auf unterschiedliche Reize charak- terisiert ist. Die Krankheit äussert sich als Atemnot infolge einer gene- raliserten Verengung der unteren Luftwege, häufig als Kurzatmigkeit bei körperlicher Belastung. Zeitwei- se können Anfälle auch bedrohliche Ausmasse annehmen.

Die Schweizerische Elternvereini- gung asthma- und allergiekranker Kinder hat ein Informationsblatt zu- handen von Lehrerinnen/Lehrern und Erzieherinnen/Erziehern her- ausgegeben, das über die wichtig- sten Ursachen, die Behandlung und Heilungsaussichten und vor allem die Verhaltensmassnahmen in der Schule gegenüber einem Asthma- kind informiert.

Lehrerinnen und Lehrern obliegt eine besondere Verantwortung für ein asthma- oder allergiekrankes Kind. Sie können dem Kind durch Verständnislosigkeit das «Leben mit der Krankheit» noch schwerer ma- chen als es ist. Sie können jedoch durch Wissen, Verständnis und Ein- fühlungsvermögen dem Kind we- sentliche Hilfen für den Umgang mit den Schulkameradinnen/Schulkame- raden sowie die Bewältigung schu- lischer Probleme bieten. Eine gute ärztliche Betreuung, ein gutes fami- liäres Umfeld, die Unterstützung von seiten der Lehrerschaft sowie angemessene sportliche Aktivität und gegebenenfalls soziomedizini- sche Begleitung der ganzen Familie erlauben dem betroffenen Kind, trotz seines Asthmas praktisch nor- mal zu leben.

Die Broschüre «Allergie und Asthma» kann bezogen werden unter Telefon 031 829 00 42.



möchte man meinen, dass eigentlich eine Fachhochschulausbildung begrüßt werden müsste. Aufgrund der Erfahrungswerte bin ich überzeugt, dass dies weitgehend einem Wunschdenken entspricht und fachhochschulausgebildete Sozialpädagogen letztlich nicht in der Basisarbeit zu finden sind. Dies zeigen ganz deutlich die Erfahrungen der deutschen Kollegen in unserem Behindernbereich. Wenn wir die Fachhochschulabsolventen in anderen Berufsgruppen beobachten, ist auch dort festzustellen, dass diese in Kader- und Leitungsfunktionen zu finden sind. Die Fachhochschule wird auch in dieser Absicht besucht.

**“ Sie hat nicht ein grundausgebildetes, sondern ein weiterbildendes Ziel. ”**

Die Absicht, letztlich die Fachschulen in Fachhochschulen zu überführen, mögen ja in guter Absicht, mit dem Ziel den Personalmangel zu mildern, gedacht sein. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass das Gegenteil daraus resultieren würde und nicht unseren effektiven Bedürfnissen an der Basis entspricht, lediglich zur Qualitätsverbesserung in den Leitungsbereichen unserer Institutionen führen kann. Ich bezweifle auch in hohem Masse, dass damit die Statusprobleme gelöst werden können. Das Ansehen des Sozialpädagogen ist nicht alleine abhängig vom Zuordnen zum akademischen Beruf und wird damit auch nicht auf das offenbar so begehrte Niveau des Lehrers gestellt. Sozialpädagogik leidet im Ansehen wie die Erziehung in der Familie. Was leistet schon eine Mutter mit der Erziehung ihrer Kinder. Das macht man doch

mit dem Haushalt so nebenbei. Da hilft auch der erworbene akademische Titel der Mutter nichts. Im Gegenteil, man fragt sich noch, wie diese nur zufrieden sein kann in dieser Aufgabe, die könnte doch und so weiter und so fort . . . Wir leben leider in einer familienfeindlichen und damit auch in einer wenig erzieherfreundlichen Zeit. Hier muss gesellschaftspolitisch angesetzt werden, und hier hat gerade der Sozialpädagoge eine Möglichkeit, sein Ansehen zu stärken. Aber auch die Schulen und Ausbildungsstätten sind hier gefordert. Legen wir doch die Schwerpunkte in diese Qualifizierung und nicht auf die Verakademisierung dieses Berufes.

Die praktische Erfahrung mit akademisch ausgebildetem Personal zeigt mir, zwar nicht generell, aber doch deutlich, dass unsere erzieherische Aufgabe von ihnen nicht besser wahrgenommen wird und, oftmals zwar in interessanten, rhetorisch bewundernswerten Diskussionen enden, jedoch nicht in die Tat umgesetzt werden. In unserem Behindernbereich ist sprachlicher Umsatz ein Schwerpunkt in der täglichen Arbeit. Er ist aber dort wertvoll, wo er mit den Kindern umgesetzt wird und nicht in unendlichem Diskutieren zwischen den Mitarbeitern und letztlich dem Zerreden der Probleme endet.

**“ Das Handeln ist ebenso wichtig wie das Wissen. ”**

und beides entscheidet letztlich über engagiertes und erfolgreiches Wirken. Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass die in gewissen Fachkreisen oftmals leicht belächelten Ausbildungen, wie zum Beispiel VPG-Ausbildung oder auch diejenige in diesem Hause, uns die engagiertesten Mitarbeiter liefern. Motiva-

tion, Engagement und der Wille und die Bereitschaft zum Handanlegen und zur Weiterbildung sind wichtige und entscheidende Elemente.

Aus der Tatsache, dass uns gute Fachschulen mit einer guten und breiten Ausbildung die Bedürfnisse nur ungenügend abzudecken vermögen, ziehe ich folgenden Schluss:

1. Die heutigen Fachschulen sollen in dieser Form die dreijährige Sozialpädagogenausbildung weiterführen und weiter entwickeln.

2. Der unter 1 angeführten dreijährigen Ausbildung soll eine behinderungsspezifische Weiterbildung, ähnlich dem WEIH-Kurs, folgen, die zum Spezialerzieher qualifiziert, zum Beispiel Hör- und Sprachbehindertenbereich, Drogenbereich, Verhaltensbereich, Geistigbehindertenbereich usw. Die Ausbildung soll eine entsprechend bessere Lohneinstufung erfahren. Punkt 1 und 2 können in unserem Schulheim Gruppenleitungs- und Ausbildungsfunktionen übernehmen.

3. Daneben sei die Möglichkeit einer zweijährigen Betreuerausbildung zu realisieren, deren Kosten analog der dreijährigen Ausbildung von der öffentlichen Hand getragen werden. Dieser Ausbildung kann die unter Punkt 2 angeführte Spezialausbildung (WEIH-Kurs) abgeschlossen werden und führt zur Qualifikation als Erzieher. Auf unser Schulheim bezogen könnte diese Ausbildung zur Miterzieherfunktion führen.

4. Jedes vernünftige Modulprinzip sollte unterstützt werden.

5. Fachhochschule ja für den Kader- und Leitungsbereich, wobei die Ausbildungsstätten pro Sprachraum partiel verteilt werden sollten.

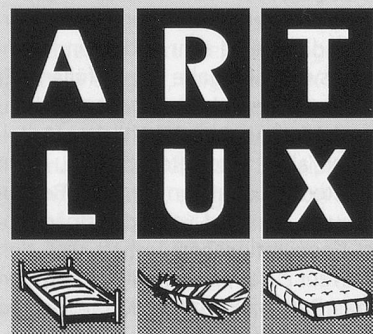
Begründung: Eine breitere behinderungsspezifische Ausbildung ist sehr zu begrüßen. Sie hat aber dort keinen Sinn, wo sie nicht einem Bedürfnis entspricht. Was hat es für einen volkswirtschaftlichen Sinn, wenn Leute zum Beispiel im Drogenbereich breit ausgebildet wer-

I wett i hett es happy Bett



Einrichtungen und Bettwaren,  
Schaumstoff-Matratzen und  
Überzüge nach Mass für:

Tourismus ■  
Personal ■  
Gruppenunterkünfte ■



ARTLUX • Wiggermatte • 6260 Reiden • Tel. 062 81 35 66 • Fax 062 81 35 67

# *Womit Sie sicher durch den BVG-Dschungel kommen:*

Wenn Sie eine Pensionskasse suchen, die seit Jahren wegweisend ist, sind Sie bei der SHP richtig:

Sie nimmt Ihnen bis auf circa 30 Minuten im Jahr alle BVG-Arbeit ab.

Sie lässt Sie keine Beitragsätze bevorschussen, sondern erst dann zahlen, wenn das Geld verdient ist.

Und sie schüttet als Genossenschaft jährlich Gewinn aus. Was Sie sicher freut.

Und sie bietet als einzige Pensionskasse im Spital-, Heim-

und Pflegebereich die volle Freizügigkeit auch im überobligatorischen Bereich. Was Ihre Mitarbeiter freut.

Uns hingegen freut Ihre Antwortkarte oder Ihr Anruf auf 01/252 53 00. Bevor Sie sich im BVG-Urwald verirren.



Leben, wie es Ihnen passt.  
Aber sicher.



den, die nie die Absicht haben, sich dieser Aufgabe zuzuwenden oder auch umgekehrt, von einer beliebig andern Behinderung. Die Meinung, dass dies in eine Sackgasse führe, müsste in der Folge auch beim Sonderlehrer gemacht werden. Bei letzteren wird sie zwingend vorgeschrieben, und dies scheint sich nicht schlecht zu bewähren. Mit der zweijährigen Ausbildung und dem Modulprinzip könnte ein breiteres Interessenfeld abgedeckt werden und auch Einsteigerinnen, wie Mütter, die ihre Kinder im selbständigen Alter haben. Ich bin überzeugt, dass damit die effektiven Bedürfnisse, wie sie sich in unserem Schulheim stellen, abgedeckt werden könnten. Wenn ich die behinderungsspezifische Ausbildung favorisiere, so beruht dies auf einem Erfahrungsgrund. Mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung im Hörbehinderteninternat haben die beiden Fachverbände SVG und BSSV vor einigen Jahren den WEIH-Kurs, das heisst Weiterbildungskurs für Erzieher in Internaten für Hörgeschädigte, geschaffen. Diese auf 1½ Jahre berufsbegleitende und 505 Lektionen umfassende Weiterbildung, wurde nun in fünf Kursen durchgeführt und zeigt ganz eindeutig, dass damit die Qualität unserer Arbeit ganz entscheidend verbessert werden kann. Gleichzeitig konnten wir dem Fachpersonalmangel in dem Sinn entgegenwirken, als auch Kleinkinderzieherinnen oder Interessenten mit einer anderen pädagogischen Ausbildung zugelassen wurden. Abschliessend stelle ich fest, Fachhochschule ja, mit dem Ziel Kader- und Leitungsbereich. Zwingender scheint mir eine zweistufige Ausbildung, die unsere wirklichen Bedürfnisse berücksichtigt und engagierte, belastbare und handelnde Sozialpädagogen in die Heime bringt. Wenn dann aus diesem Kreise Leute das Bedürfnis nach Höherem verspüren und den Weg über die Fachhochschule unter die Füsse nehmen möchten, dann dürfte sich auch die Basis auf ihren zukünftigen Vorgesetzten freuen.

### Kurzreferat von Rudolf Weiss

An die Sozialpädagogen werden heute sehr hohe Anforderungen gestellt. Sie müssen als Fachleute zielgerichtet Erziehung, Abbau verschiedenster Schwierigkeiten, allgemeine Förderung usw. im Alltag umsetzen. Das ist eines der umfassendsten Felder, das es als pädagogischen Auftrag gibt. Im Speziellen fallen darunter:

- Einfache und komplexe Alltagssituationen erzieherisch sinnvoll gestalten und im Tagesablauf einbauen.
- Gezielte Erarbeitung und Umsetzung einer Erziehungsplanung.

- Elternarbeit.
- Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten als gleichwertige Partner, wie Lehrer, Heilpädagogen, Therapeuten usw.
- Zentrum für das Kind während des Heimaufenthaltes.

## “ Das Ansehen des Sozialpädagogen ist nicht alleine abhängig vom Zuordnen zum akademischen Beruf. ”

- Gestalten einer angenehmen und fördernden Atmosphäre im Gruppenleben.
- Anleitung und praktische Ausbildung von Praktikanten und Sozialpädagogen in Ausbildung.

Als Folge daraus ergibt sich eine hohe fachliche Qualifikation, starke Persönlichkeit, Flexibilität, Bereitschaft zu einfachsten Arbeiten verbunden mit pädagogischen Forderungen als unbedingte Voraussetzung für diese Arbeit.

Deshalb kann eine Fachhochschulausbildung sehr sinnvoll sein, wenn sie berücksichtigt:

- Die Ausbildung muss als Ziel den Einsatz als Erzieher auf der Gruppe haben.
- Sie muss die Verbindung zwischen einfachen Tätigkeiten und komplexen, pädagogischen Situationen lehren.
- Sie muss gewährleisten, dass genügend Sozialpädagogen ausgebildet werden.
- Sie muss die direkte Arbeit mit dem Kind und Jugendlichen als Ausbildungsinhalt schweremässig vermitteln.

Es besteht eine gewisse Gefahr, dass diese Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Von ihrem Selbstverständnis her ist die Fachhochschulausbildung auf eine Kaderposition hin ausgerichtet, wie Erziehungsleiter, Gruppenleiter usw.

Das kann zu folgenden Konsequenzen führen:

- Bei der Arbeit auf der Gruppe mit den Kindern müssen weniger gut ausgebildete Mitarbeiter, wie Miterzieher, Kinder-, Jugendbetreuer usw., eingesetzt werden. Erste Ansätze mit einer Sekundärausbildung im Behindertenbereich sind dazu schon vorhanden.
- Daraus ergibt sich als Folge, dass das sozialpädagogische Potential in den Heimen für Verhaltensauffällige reduziert wird, da auf den Gruppen vor-

wiegend mit Leuten mit «tieferer» Ausbildungsstufe gearbeitet wird.

- Dies kann nur mit vermehrtem Einsatz von Kaderfunktionen, wie Erziehungsleiter für kleinere Gruppenanzahl, speziell ausgebildete Gruppenleiter/Praktikumsanleiter usw., aufgefangen werden (eben Fachhochschulabsolventen).
- Das heisst, es müssen neue Stellen geschaffen werden, und trotzdem sind die entsprechenden Fachleute weniger erreichbar (Abends, Wochenende usw.), da Mitarbeiter in Kaderfunktion tendenziell zu Bürozeiten arbeiten.

Deshalb müssen Fachhochschulen meines Erachtens folgende Ausbildungsziele haben, dass deren Absolventen in Heimen für Verhaltensauffällige eingesetzt werden.

1. Ausbildung zur Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen direkt im Wohnbereich (Gruppe) als Erzieher entsprechend dem Anforderungsprofil am Anfang des Referates.

2. Genügend Ausbildungsplätze, für alle Arbeitsstellen im sozialpädagogischen Bereich zwei bis drei Erzieher pro sechs bis acht Heimplätze.

3. Eine Ausbildung für Erziehungsleiter und andere Kaderfunktionen im Heim zusätzlich zur Sozialpädagogenausbildung an der Fachhochschule, um die Aufgabenbereiche klar voneinander abzugrenzen.

Ob dies sinnvoll ist, wird die Entwicklung zeigen. Vielleicht sollten nur wenige Fachhochschulplätze für Kaderfunktionen entstehen (ein bis zwei Ausbildungsorte für die ganze Deutschschweiz), und die Ausbildung zum Sozialpädagogen sollte ungefähr auf heutigem Niveau an höheren Fachschulen vermittelt werden. ■

### Leserbrief

Stiftung Waldheim  
Heime für mehrfach Gebrechliche

*Sehr geehrte Frau Ritter,*

*Ich habe gestern die Nummer 4 des Fachblattes gelesen (ich bin vorher nicht dazugekommen) und möchte Ihnen mitteilen, dass ich den Artikel*

**«Zwischen Bildungspolitik und Statusproblematik»**

*als sehr wertvoll (weil vernünftig) erachte.*

*Freundlich grüsst Sie C. Frehner*